

# Protokoll

## Nr. 10

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 03.11.2022.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2022, bereitgestellt im Internet unter [www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de) am 28.10.2022 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 29.10.2022, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 03.11.2022 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:02 Uhr

Sitzungsende: 21:42 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

### II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Höser, Roland
3. Kirberg, Till
4. Töpferwien, Bernd
5. Bolz, Ulrike
6. Gemander, Reinhard
7. Hoffmann, Klaus
8. Kraft, Uwe
9. Löffler, Guntram
10. Muschter, Jan
11. Dr. Selzer, Dieter
12. Stöckl, Charlotte
13. Strutz, Birger
14. Weber, Matthias
15. Ziegele, Stefan
16. Gerstenberg, Petra
17. Scheer, Cornelia
18. Schirner, Andreas
19. Utterodt, Anja
20. Birk-Lemper, Karin
21. Fleischer, Hans-Peter
22. Dr. Henritzi, Patrick
23. von der Schmitt, Christian
24. Jäger, Thomas
25. Lurz, Günther
26. Moses, Andreas
27. Komma, Nicole
28. Dr. Kulp, Kevin
29. Müller, Marcel
30. Rahner, Judith
31. Schmidt, Fabian
32. Siats, Günter
33. Zunke, Sandra

ab TOP 2.1

### III. vom Magistrat

Pauli, Thomas (**Bürgermeister**)  
Dr. Göbel, Jürgen  
Linden, Cornelius

Meyer, Horst  
Planz, Sascha  
Scheer, Volker  
Schubert, Gabriele  
Stempel, Jürgen

#### **IV. von der Verwaltung**

---

#### **V. Schriftführer**

Schnorr, Mathias

B. Es fehlten

#### **I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

Otto, Artur  
Eisenkolb, Anke  
Schirner, Regina

#### **II. vom Magistrat**

Lauer, Jan  
Bosch, Corinna  
Buhlmann, Heinz

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Stadtverordnete Ulrike Bolz gibt an, sie habe nur indirekt eine Meldung zur Tagesordnung. Es gebe Irritationen bezgl. einer Vorlage, die in der laufenden Sitzungsrunde in den Fachausschüssen beraten wurde. Man habe beschlossen, diese Vorlage in die nächste Sitzungsrunde zu schieben, deshalb erscheine sie auch heute nicht auf der Tagesordnung der StaV-Sitzung. Allerdings sei diese Vorlage komplett aus den Unterlagen der Fachausschüsse verschwunden. Das gehe nicht, denn man habe keine Zusammenhänge mehr und könne diese auch später im Protokoll nicht mehr zuordnen. Weiter habe sie Schwierigkeiten mit einer Aussage des Bürgermeisters. In der Sitzung des Sozialausschusses habe der Bürgermeister die Frage, ob der Personalrat dem Inhalt der Vorlage zugestimmt habe, mit Ja beantwortet. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe er auf die gleiche Frage geantwortet, die Antwort komme mit dem Protokoll. Im Protokoll lese man jetzt, dass der Personalrat befragt wurde, aber die Antwort noch ausstehe. Sie erklärt, sie sei sicher, dass ihr Vortrag korrekt ist.

Bürgermeister Thomas Pauli erwidert direkt, dass er nicht gesagt habe, dass der Personalrat zugestimmt habe. Das hätte er im Moment der Frage gar nicht beantworten können. Weiter gibt er an, verwundert zu sein, dass man in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Ausschussprotokolle berate.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, führt aus, die Frage bzw. die Antwort diene der Klarheit für die Kommunalpolitiker. Die bereits beratenen Vorlagen müssen wieder sichtbar sein. Auch könne dann die interessierte Öffentlichkeit die Dinge nachlesen.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 3.2, Ersatzstandort für den Funkmast Raiffeisenstraße 13, in den Bereich „mit Aussprache“ überführt werde.

Stadtverordneter Kevin Kulp erinnert an die Diskussion in der Sitzung des Umweltausschusses, wonach eventuell eine Befangenheit für Dieter Selzer, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, im Tagesordnungspunkt 3.2 vorliege. Der Stadtverordnete Roland Höser habe gesagt, dass möglicherweise Anwohner gegen den Funkmast klagen wollen oder es zumindest denkbar wäre, dass eine Klage eingereicht werde. Dann sei es ärgerlich, wenn ein Gericht später feststellen sollte, dass eine Befangenheit vorlag. Man könne diesen Sachverhalt jetzt bei dem Tagesordnungspunkt besprechen bzw. klären. Sollte dies nicht

passieren, bittet er zumindest um Einschätzung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur Sache.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gibt an, den entsprechenden Abschnitt im Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses gelesen zu haben. Nach seinem Empfinden ist keine Befangenheit gegeben, da der Betroffene keinen direkten Vorteil aus der Entscheidung habe. Auch für das Unternehmen, für welches der Betroffene arbeite, was ja kein Unternehmen in diesem Sinne ist, entstehen keine Vorteile bei einem entsprechenden Beschluss. Dies sei z.B. in der Sache DRK-Wache anders gewesen, dabei habe er sich selbst für befangen erklärt, aufgrund seiner Tätigkeit im DRK-Kreisvorstand. Hier seien Vorteile für das Unternehmen denkbar gewesen. Solch einen Vorteil sehe er hier im aktuellen Fall nicht. Auch wegen dem einstimmigen Votum, welches in der Sitzung des Umweltausschusses gefasst wurde, sehe er bezgl. einer Klage keine Probleme.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine weiteren Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung der Niederschrift Nr. XIII/9/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022**

**Beschluss**

Die Niederschrift Nr. XIII/9/2022 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2022 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beratungsergebnis: 28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)**

**2. Anträge**

**2.1 Antrag der SPD-Fraktion bezgl. Maßnahmen im Stadtteil Westerfeld (Überflutung am 18.10.2022)**

**Vorlage: 320/2022**

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp erläutert 1-2 Hintergründe zum Antrag. Mitte Oktober habe es eine Überflutung in Westerfeld, Anspach und Teilen von Hausen gegeben. Dies bereits zum 2. Mal innerhalb kürzerer Zeit. U.a. Ursache dafür sei das Einlassgitter vor der Bachverrohrung gewesen, welches defekt sei bzw. die Arbeit nicht ausreichend geleistet habe. Äste haben sich darin verfangen und Unrat habe sich angesammelt, somit sei ein regelrechter Damm entstanden. Die stark bewachsenen Uferböschungen haben dies beschleunigt, daher müsse das Absperrgitter erneuert werden, ob man es direkt entfernen muss, darüber könne man streiten. Laut Aussagen von Bürgerinnen und Bürger habe es bis in die 1990er Jahre habe es eine Art Teich vor dem Ortseingang zum Auffangen von Wasser, bei entsprechenden Regenmengen, gegeben. Jedoch wurde dieser zurückgebaut bei Entstehung des Wohngebiets. Weiter führt er aus, dass Teile der Punkte im vorliegenden Antrag auch direkt ohne Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden können. Er erinnert jedoch daran, dass im Zusammenhang der Diskussion von Personalstellen auf dem Baubetriebshof seitens des Leistungsbereichs gewünscht wurde, klare Aufträge aus der Politik mit Beschlüssen abzusichern. Deshalb enthalte der Antrag auch Dinge, welche schon direkt seitens des Magistrats erfolgen bzw. umgesetzt werden könnten.

FWG-UBN Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer begrüßt, dass etwas für den Überschwemmungsschutz getan werde. Auf Worte müssen jetzt aber auch Taten folgen. Allerdings habe seine Fraktion ein Problem damit, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, ohne vorher den Rat von Experten einzuholen. Aus diesem Grund beantragt er, dass der Magistrat mit Experten mögliche Maßnahmen zum Überschwemmungsschutz erarbeiten möge, welche dann mit den Punkten 1, 2 und 4 des vorliegenden SPD-Antrags im Bauausschuss zu diskutieren und abzustimmen sind. Den Punkten 3, 5, 6 und 7 des SPD-Antrags könne man zustimmen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen erklärt, man habe sich in der Fraktion sehr gewundert, dass es nur um Westerfeld gehe und nicht auch um alle betroffenen Gebiete in Neu-Anspach. Der Bürgermeister habe in den Fachausschüssen berichtet, dass eine Starkregengefahrenkarte und auch eine Fließgewässerkarte beauftragt sei und diese sich in Erarbeitung befinden. Konkrete Maßnahmen könne man erst aus diesen beiden Karten ableiten, dazu gehören z.B. auch Regenrückhaltebecken. Zu den Punkten 3, 5 und 6 aus dem SPD-Antrag stellt sie fest, dass dies originäre Aufgaben der Verwaltung seien und es dafür keinen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung benötige. Der Bürgermeister habe auch in den Ausschusssitzungen gesagt, dass einiges bereits veranlasst wurde. Wenn ein Unwetter angekündigt sei, könne man etwas im Vorfeld tun, sei kein Unwetter angekündigt, sei dies sehr schwierig. Sie stellt daher den Änderungsantrag, wonach sofort, wenn die Starkregengefahrenkarte da ist, Expertinnen und Experten in den Unterausschuss einzuladen sind, nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung, um die konkreten möglichen Maßnahmen darzustellen und zu erläutern. Dies gelte für alle Gefahrenstellen, nicht nur für Westerfeld. Für die Maßnahmen, die sich daraus ergeben, müssen Mittel im Haushalt 2023 eingestellt werden.

Stadtverordneter Jan Muschter vor der CDU-Fraktion ist der Meinung, der Antrag sei in der Sache gut und gehe in die richtige Richtung. Allerdings müsse er fragen, warum der Antrag wiederkomme. Es gebe bereits einen Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 16.09.2021, dieser besage, es sei zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um solche Schadensereignisse möglichst zu verhindern. Jetzt seien 16 Monate vergangen, es gab zwei Überflutungen und die Karten liegen immer noch nicht vor. Wenn man dann sage, man sei auf einem guten Weg, würde er als von der Überschwemmung Betroffener auch das Vertrauen verlieren. Zum Absperrgitter sei er auch der Meinung, dass man es nicht einfach entfernen könne, hier müsse zunächst geprüft werden, ob dies auch sinnvoll sei. Bezüglich anderer Arbeiten, welche scheinbar nicht ausgeführt wurden, sei er der Meinung, die Verwaltung habe die Prioritäten falsch gesetzt.

Bürgermeister Thomas Pauli führt aus, dass sofort im Herbst 2021 eine Überschwemmungskarte angefordert wurde. Gleichzeitig habe man einen Förderantrag für die Starkregenfließkarte gestellt. Dieser wurde im Herbst 2022 per Förderbescheid genehmigt und anschließend auch direkt ein Auftrag an ein Ingenieurbüro erteilt. Zur Dauer rechnet er mit einem Jahr Bearbeitungszeit. Bei der Überschwemmung im letzten Jahr gab es im Vorfeld einen Hinweis, daraufhin wurden alle Sinkkästen und Einläufe kontrolliert. Bei dem Ereignis im Oktober gab es keine Vorwarnung und keine Starkregenwarnung. Nur in einer E-Mail in der Nacht gab es die Warnung vor starken/schweren Gewittern, da blieb keine Zeit mehr, zu reagieren. Auch war es so, dass am Tag zuvor starke Winde vorhanden waren, weshalb viel Laub abgeworfen wurde, auch während des Gewitters. Dies führe innerhalb kürzester Zeit zu Verstopfung der Sinkkästen. Man könne gerne die Dokumentation bezgl. der Sinkkästenreinigung bekanntgeben.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino, fragt nach, wann genau mit dem Erscheinen der Starkregengefahrenkarte zu rechnen sei.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass er hoffe, sie liege im Sommer 2023 vor.

Der Vorsitzende, Holger Bellino, ist der Meinung, die vorliegenden Anträge enthalten keine falschen Dinge. Eventuell sei es eine Möglichkeit, zusammen mit Experten die Dinge zu besprechen, aufbauend auf dem vorliegenden SPD-Antrag sowie den weiteren Ergänzungsanträgen.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper von der FWG-UBN-Fraktion gibt an, sie habe auch Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern aus Westerfeld geführt. Viele seien erschrocken, dass wieder eine Überschwemmung passiert sei, weiter könne man nicht verstehen, dass die Stadt keine Möglichkeiten hatte, im Vorfeld etwas zu tun. Darüber seien die Bürgerinnen und Bürger sehr besorgt. Individuelle Präventionsmaßnahmen hätte man schon im letzten Jahr machen können, auch hätte man sich schon Hilfe von Experten einholen können. Wenn man jetzt höre, dass das Einlaufgitter beschädigt sei, frage sie sich, warum dies nicht längst behoben sei. Man müsse jetzt öffentlich erklären, was getan werde, damit die Bürgerinnen und Bürger in Westerfeld beruhigter schlafen können.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet direkt, dass er nicht sagen kann, wann das Einlaufgitter beschädigt wurde, wahrscheinlich sei dies bei den Aufräumarbeiten mit schwerem Gerät bei der Entfernung des Unrats geschehen. Weiter möchte er klarstellen, dass das Rathaus nichts dafür könne, wenn ca. ein Dreivierteljahr Bearbeitungszeit zur Ausstellung des Förderbescheids vergehe und erst danach der Auftrag erteilt werden könne. Man sei in Kontakt mit der Unteren Wasserbehörde, man tausche sich regelmäßig aus. Das Problem mit dem Wasser trete auch eher kleinflächig auf, nicht großflächig. Zum Stichwort Bäume könne er sagen, dass im Monat November etwas passieren werde.

Der Vorsitzende, Holger Bellino, hält nach den letzten Aussagen den Antrag der Fraktion Bündnis´90/Die Grünen für obsolet. Wenn man erst nach dem Vorliegen der Starkregengefahrenkarte beraten wolle, rede man über den Haushalt 2024. Er fragt, ob es für die Fraktion Bündnis´90/Die Grünen eine Möglichkeit wäre, wenn man die zuständigen Experten in den Umweltausschuss einlade, um dort zusammen mit dem SPD-Antrag die Dinge zu besprechen.

Stadtverordneter Till Kirberg von der b-now-Fraktion nimmt Bezug auf die Aussage des Bürgermeisters, wonach es überhaupt keine Wetterwarnung gegeben habe. Auch eine Bereitschaft, wie sie hier im Antrag gefordert werde, müsse angeordnet werden. Allerdings sei ohne eine Vorwarnung keine Anordnung einer Bereitschaft möglich. Außerdem erfordere eine durchgehende Bereitschaft für das ganze Jahr eine wahnsinnige Personalstärke. Dies bringe hohe Folgekosten mit sich. Zum Feuerwehreinsatz selbst könne er nur sagen, dass man auf dem Weg zum Gerätehaus wie auch zur Gefahrenstelle aufgrund der Tempo-30-Zonen eine längere Anfahrzeit benötigt habe. Er erinnert an seinen Prüfantrag, die Tempo-30-Zone in Verbindung mit den Hilfsfristen zu betrachten, welcher von großen Teilen der Stadtverordnetenversammlung verwehrt wurde. Dies habe gezeigt, dass entweder der Antrag von seiner Person ignoriert wurde oder die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend nicht wertgeschätzt wurde.

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses wundert sich, warum man über Einzelpunkte eines Antrags so lange diskutiere. Man führe hier lange Debatten ohne Expertise. Die Sache gehöre in einen Fachausschuss, ob eine Karte jetzt vorliege oder nicht. Nur allein mit dem gesunden Menschenverstand komme man schon weiter. Das Einlaufgitter sei dazu da, groben Unrat abzuhalten, damit dieser nicht in die Bachverrohrung gelange und dort womöglich eine Verstopfung entstehe. Solch eine Verstopfung sei viel schwerer zu beseitigen als vor dem Einlaufgitter. Auch gehe er davon aus, dass der Sand und Kies, welcher durch das Einlaufgitter hindurch in die Bachverrohrung gelange, regelmäßig abgepumpt werde. Er lehne es ab, auf Verdacht ein Regenrückhaltebecken zu bauen, man benötige vorher eine genaue Planung für den richtigen Standort sowie einer genauen Kubatur.

Der Vorsitzende, Holger Bellino, wiederholt seinen Vorschlag, wonach man den Antrag als Arbeitsgrundlage in einen Fachausschuss gebe und dort mit den zuständigen Experten diskutieren und beraten könne.

Von der b-now-Fraktion bestätigt Fraktionsvorsitzender Bernd Töpferwien, dass alle Stadtverordneten keine Experten im Thema seien. Er stimmt der Aussage des Kollegen Moses zu, wonach man mit Experten gemeinsam besprechen müsse, was dort Sinn ergebe. Er empfiehlt dringend eine vorherige Ortsbegehung. Weiter warne er dringend davor, die beiden Überschwemmungsereignisse miteinander zu vergleichen. Im letzten Jahr gab es einen starken Sommerregen, ohne Laub, hier war schlicht die Masse des Wassers zu viel. Jetzt gab es einen Herbstregen, welcher in kurzer Zeit viel Laub abgeworfen habe, weshalb in kurzer Zeit sämtliche Gullideckel zugesetzt waren. Hier hätten auch gereinigte Sinkkästen nicht genutzt. Er appelliere daher, die Fachleute hinzuzunehmen und dann zu entscheiden, was zu tun sei.

Stadtverordneter Kevin Kulp erklärt, man könne dem Antrag der FWG-UBN zustimmen, die Punkte 1, 2 und 4 in den Bau- oder in den Umweltausschuss zu verweisen. Zu den Punkten 3, 5, 6 und 7 bestehe Konsens. Er fragt deshalb, welchen Mehrwert eine Fließkarte für z.B. die Infoveranstaltung oder auch den Krisenplan der Verwaltung haben sollte. Man könne nicht noch auf eine Expertenrunde und das Erscheinen der Fließkarte oder auf Ideen, was dann gemacht werden könnte, warten. Wenn in der Zwischenzeit noch einmal etwas passiere, können es die Leute nicht mehr verstehen.

Stadtverordneter Uwe Kraft von der CDU-Fraktion wiederholt, dass der CDU-Prüfantrag vom 16.09.2021 zu 80% deckungsgleich mit dem jetzt vorliegenden Antrag sei. Er stellt fest, dass außer der Beauftragung der Fließkarte nichts passiert sei. Man könne die Leute nicht wieder verträsten. Der Hinweis auf eine Sondersitzung des Bauausschusses mit Fachleuten sei richtig, die Experten können, unabhängig von einer Fließkarte, Tipps geben, was den betroffenen Menschen empfohlen werden kann und was die Stadt selbst tun könne, um die Situation abzumildern. Man brauche heute nicht über einzelne Ziffern des Antrags abstimmen, vielmehr müssen die Sachen insgesamt bewertet werden und dann auch transparent nach außen getragen werden. Zur Tempo-30-Zone ergänzt er, dass es von übergeordneten Stellen einen deutlichen Hinweis gegeben habe, wonach an bestimmten Stellen zu bestimmten Zeiten die Grenzwerte überschritten werden können. Dadurch könne eine Immissionsgefährdung für alle ausgehen. Daher sei es eine Abwägung bei der Entscheidung gewesen. Dies habe nichts damit zu tun, ob man ignorant gegenüber der Feuerwehr sei. Im Gegenteil, er würde es unterstützen, das mögliche Ordnungswidrigkeiten bei Einsatzfahrten entfallen sollen. Für die Zukunft könne sich der Kollege Kirberg diese Aussagen sparen.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer stimmt vollumfänglich der Aussage des Kollegen Moses zu. Man möge den Antrag komplett in einen Fachausschuss geben und dort mit Experten beraten. Die Einläufe bzw. die

Bachläufe könne man schon proaktiv reinigen, diese Dinge und Probleme müsse man auch ansprechen. Von einer Person, welche die Stadtverwaltung führe, erwarte man den Einsatz des gesunden Menschenverstands.

Stadtverordneter Andreas Moses wiederholt, dass man eine Sondersitzung des Bauausschusses inkl. Einladung von Experten benötige. Da es abends schon früh dunkel werde, empfiehlt er, schleunigst eine Ortsbegehung am lichten Tag durchzuführen.

Stadtverordneter Till Kirberg erinnert an den Bebauungsplan zum neuen Edeka-Markt, darin sei eine Vorratsfläche für Wasserrückhaltung bzw. eine Fläche für ein Regenrückhaltebecken genannt. Er bittet um Prüfung, wo die Entwässerung der Regenwasserfläche des Gewerbegebiets hingehe und ob die vorhandene Pufferfläche ausreichend sei.

Stadtverordnete Cornelia Scheer fasst zusammen, dass ihre Fraktion dem Vorschlag des Vorsitzenden zustimmen werde. Sie beantragt eine gemeinsame Sitzung des Bau- und des Umweltausschusses inkl. Einladung von Experten. Darin sollen die Anträge der CDU-Fraktion aus 2021 sowie der SPD-Fraktion beraten werde. Zusätzlich möge eine vorherige Ortsbegehung durchgeführt werden.

Stadtverordneter Bernd Töpferwien ergänzt, wonach auch der Antrag der b-now-Fraktion aus 2020 zum Thema Schaffung von Rückhalteflächen bzw. Versickerungsflächen berücksichtigt werden soll.

Stadtverordneter Kevin Kulp erklärt, dass der CDU-Prüfantrag absolut zu begrüßen sei und er auch darauf Bezug genommen habe. Hier gebe es keinen Dissens. Dem Antrag von der Kollegin Scheer werde seine Fraktion zustimmen. Er bittet darum, dass die Sondersitzung noch vor der nächsten Sitzungsrunde stattfinden möge. Man müsse schnellstmöglich an den Punkt kommen, wo man handelt und nicht wieder die Dinge auf das Frühjahr verschiebe.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass sich die Sache mit den Fachleuten regeln lasse. Dies seien Vertreter der Behörden, welche sich mit den Themen befassen. Er ruft zur Abstimmung über den zuletzt genannten Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag in eine gemeinsame Sondersitzung des Bau- sowie des Umweltausschusses zu verweisen. Bei einem Ortstermin kann man sich die Situation im Stadtteil Westerfeld anschauen. Zur Sondersitzung sollen neben den zuständigen Leistungsbereichen der Verwaltung auch Experten zur Thematik sowie Vertreter weiterer Behörden eingeladen werden. Auch sollen bereits frühere Anträge mit ähnlichem Bezug,

-Antrag der b-now-Fraktion zur Prüfung der Schaffung von potentiell geeigneten Versickerungsflächen für Niederschlagswasser, Vorlage 198/2020

-Antrag der CDU-Fraktion zur Prüfung von Maßnahmen, um Schadensereignisse zu verhindern, Vorlage 307/2021

als Arbeitsgrundlage dienen und bei der Beratung berücksichtigt werden.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Lüftungspause.**

**Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 21:08 Uhr wieder.**

### **3. Punkte ohne Aussprache**

- 3.1 2022 - 04 „Südlicher Stabelstein“ 1. Änderung, Stadtteil Anspach  
1. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB  
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

## **Vorlage: 310/2022**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. zu dem Bebauungsplan „Südlicher Stabelstein“ 1. Änderung die in Anlage 1 dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise als Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach abzugeben.

2. den Bebauungsplan „Südlicher Stabelstein“ 1. Änderung, Stadtteil Anspach gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO und § 91 Abs. 3 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4. BauGB als Satzung und die Begründung hierzu wird gebilligt.

Der Bebauungsplan „Südlicher Stabelstein“ 1. Änderung, Stadtteil Anspach, wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und in Kraft gesetzt.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

### **3.2 Ersatzstandort für den Funkmast Raiffeisenstraße 13**

#### **Vorlage: 304/2022**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in den Bereich „mit Aussprache“ verschoben. Der besseren Übersichtlichkeit wegen erfolgt die Protokollierung an der ursprünglichen vorgesehenen Stelle.

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Holger Bellino. Die Vorsitzende des Umweltausschusses, Regina Schirner, habe ihn schriftlich über den Ausgang informiert. Der Umweltausschuss habe bei Punkt 1 die Höhe des Funkmastes auf max. 30 Meter begrenzt. Weiter habe der Umweltausschuss den Beschluss ergänzt, wonach die hinsichtlich einer evtl. Verschattung der bei der Feuerwehr geplanten PV-Anlage bestmögliche Ausführungsform des Funkmastes durch die Sonneninitiative e.V., Marburg, prüfen zu lassen und abzustimmen. Der Beschluss sei einstimmig erfolgt.

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe analog des Beschlusses im Umweltausschuss entschieden. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe den Beschluss des Bauausschusses übernommen und zusätzlich ergänzt, dass die Beschattungsverluste der Photovoltaikanlage festzustellen und auf den Mieter umzulegen sind.

Für die b-now-Fraktion beantragt Fraktionsvorsitzender Bernd Töpperwien folgende Ergänzung. Es möge zwei weitere Punkte in den Vertrag mitaufgenommen werden. 1. Eine Rückbaubürgschaft für den Mast und das Fundament, damit die Stadt nicht auf den Kosten sitzen bleibe, wenn der Mast irgendwann nicht mehr benötigt werde. 2. Eine jährliche Mietpreisanpassung über Index-Miete, was unter dem Aspekt der heutigen Inflation durchaus sinnvoll sei.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer gibt an, dass er Probleme mit dieser Vorlage habe. Zwei Dinge seien nicht geklärt. Zuerst sei unklar, welcher Mast errichtet werde, es sei die Rede von einem Stahlbetonmast oder einem Stahlgittermast. Darüber hinaus sei unklar, welche Höhe der Mast haben werde.

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert die aktuelle Beschlusslage. Bezgl. des Mastes wird die Solarinitiative e.V. aus Marburg prüfen, welcher Mast für die Verschattung die optimale Lösung ist. Gemäß dieser Prüfung wird dann die entsprechende Art des Mastes vorgeschrieben. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde vom Hochtaunuskreis liegt die Empfehlung vor, einen Stahlgittermast zu errichten.

Stadtverordneter Hans-Peter Fleischer ist der Meinung, dass Rod am Berg höher als der aktuelle Standort des Mastes auf dem Hochtaunusstift liege. Ein Mast mit 30 Meter Höhe sehr hässlich aus und würde Neu-Anspach noch mehr verschandeln.

Der Vorsitzende, Holger Bellino, geht davon aus, dass die Höhe entsprechend den technischen Anforderungen entsprechen muss. Er interpretiert den Beschlussvorschlag so, dass bis zu maximal 30 Meter Höhe möglich sind, aber sicher nicht höher gebaut werde als nötig sei.

Bürgermeister Thomas Pauli ergänzt, dass die Deutsche Funkturm GmbH gerne einen Freischein für bis zu 40 Meter Höhe haben wollte. Aber es sei klar kommuniziert, dass nur so hoch gebaut werde, wie es sein muss.

Der Vorsitzende, Holger Bellino, ruft zur Abstimmung, aufbauend auf dem Beschluss des Umweltausschusses, ergänzt durch den Beschluss aus dem Haupt- und Finanzausschuss sowie den beiden Punkten Rückbaubürgschaft und Index-Miete.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. der Errichtung eines Funkmastes bis zur Höhe von max. 30 Metern auf dem Grundstück Höhenstraße 112 Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 123/3 als Ersatzsatzort für die Mobilfunkanlage auf dem Gebäude Raiffeisenstraße 13 zuzustimmen.
2. Dem Aufstellen eines provisorischen Funkmastes auf dem Grundstück Höhenstraße 112 Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 123/3 für die Sicherstellung der Funkversorgung in Neu-Anspach, falls eine kurzfristige Kündigung des bestehenden Standorts ausgesprochen wird, zuzustimmen.
3. Mit der Deutschen Funkturm GmbH einen Mietvertrag (Jahresmiete 3.000 € plus 1.500 € für jeden weiteren Funknetzbetreiber) abzuschließen.
4. Die hinsichtlich einer evtl. Verschattung der bei der Feuerwehr geplanten PV-Anlage bestmögliche Ausführungsform des Funkmastes durch die Sonneninitiative e.V., Marburg, prüfen zu lassen und abzustimmen.
5. Die Beschattungsverluste der Photovoltaikanlage sind festzustellen und auf den Mieter umzulegen.

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung, in den Mietvertrag eine Rückbaubürgschaft für den Mast sowie das Fundament aufzunehmen und eine jährliche Mietpreisanpassung über Indexmiete zu vereinbaren.

**Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

### **3.3 Wassergebühren 2023**

**Vorlage: 298/2022**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I 2010 S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

#### **1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Neu-Anspach vom 17.02.2022**

##### **Artikel I**

##### **Änderung § 26 Benutzungsgebühren Absatz 3**

- (3) Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 2,68 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

## Artikel II

### § 37 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Wasserversorgungssatzung vom 17.02.2022 außer Kraft.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### 3.4 Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser 2023

**Vorlage: 299/2022**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I 2010 S. 548), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl. S. 602), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2022 (GVBl. S. 184, 205), folgende

### **1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Neu-Anspach vom 17.02.2022**

#### Artikel I

#### **Änderung § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser Absatz 1**

§ 24 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,80 € jährlich erhoben.

#### **Änderung § 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser Abs. 1 und 2**

§ 26 Abs. 1 und 2 werden wie folgt geändert:

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,15 €.

Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrades. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben — bei vorhandenen Teilströmen in diesen — ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe

Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch 2,15 € bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrades vor, kann die Stadt der Gebührenfestsetzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

## Artikel II

### § 40 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Entwässerungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen § 24 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 und 2 aus der Neufassung der Entwässerungssatzung vom 17.02.2022 außer Kraft gesetzt.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### 3.5 Zwischenbericht über den Projektablauf Tax Compliance

**Vorlage: 302/2022**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zwischenbericht über den Projektablauf des Tax Compliance Management Systems zur Kenntnis zu nehmen.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### 4. Punkte mit Aussprache

##### 4.1 Grundstückseinfriedung mit Tür in Richtung Bebauung Otto-Sorg-Weg Grundsatzentscheidung

**Vorlage: 293/2022**

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Guntram Löffler. Der Bauausschuss habe gemäß Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einer nachträglichen Änderung des Bebauungsplans nicht zuzustimmen.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **4.2 Erlass einer 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 01.08.2021**

**Vorlage: 308/2022**

Wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen ist Stadtverordnete Karin Birk-Lemper für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend.

Für den Sozialausschuss berichtet die stellvertretende Ausschussvorsitzende Judith Rahner. Man habe lange über die Vorlage diskutiert, auch unter Beteiligung des Stadt Elternbeirats. Man habe die 100 Euro für das Essensgeld beschlossen, jedoch unter Vorbehalt einer Stellungnahme des Stadt Elternbeirats. Die Thematik der unterschiedlichen Kosten für den Mittagstisch soll im nächsten Jahr angegangen werden. Es soll Gespräche mit den freien Trägern geben und im Sommer 2023 erneut über das Thema beraten werden. Der Sozialausschuss habe einstimmig beschlossen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe einstimmig den Beschluss aus dem Sozialausschuss übernommen.

Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, dass die Stellungnahme des Stadt Elternbeirats vorliege und diese am 02.11.2022 unter „Downloads“ den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben wurde.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordnete Karin Birk-Lemper wegen eines möglichen Widerstreits der Interessen nicht im Sitzungsraum anwesend ist, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) in der Fassung vom 18.12.2006 (GVBl. I 2006 S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2022 (GVBl. S. 499), des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2022 (BGBl. I S. 959) und der §§ 1 ff des Hessischen Gesetzes über die kommunalen Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), folgende

### **1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten**

#### **Artikel I Änderungen:**

#### **§ 1 Allgemeines**

- (2) Die Geschwisterermäßigung wird für Kleinkinder unter drei Jahren und Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung gewährt, wenn die Geschwister in einer Kindertagesstätte in Neu-Anspach betreut werden und der/die Gebührenpflichtige sowie die betreffenden Kinder einen gemeinsamen ersten Wohnsitz haben und somit eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

Die Ermäßigungen werden bei folgenden Gesamtbetreuungsgebühren ohne Einbeziehung der Kosten für die Mittagstischverpflegung gewährt:

Gebührenhöhe < 388,00 €	= keine Reduzierung
Gebührenhöhe >= 388,00 € bis < 554,00 €	= 15 % Reduzierung
Gebührenhöhe >= 554,00 €	= 25 % Reduzierung

Die Reduzierungen werden nur nach schriftlichem Antrag bei dem jeweiligen Träger gewährt. Im Falle eines Besuches von Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger, ist von allen Trägern eine Bescheinigung einzuholen und den jeweils anderen Trägern vorzulegen.

#### **§ 2 Benutzungsgebühren**

## I. Kindergärten:

Soweit das Land Hessen der Stadt Neu-Anspach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, werden folgende Gebühren erhoben

### 1. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 160,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

### 2. Kernmodul 7.30 bis 13.30 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 160,00 €

Soweit dieses Modul mit einem Betreuungszeitraum von bis zu sechs Stunden gebucht wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

### 3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 66,67 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

### 4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

Soweit dieses Modul mit einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird, werden unter Einbeziehung des Abs. 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit Gebühren erhoben:

pro Kind 93,33 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

## II. Kleinkinder:

### 1. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr ohne Mittagstischverpflegung:

pro Kind 224,00 €

### 2. Kernmodul 7.30 bis 13.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 224,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

### 3. Modul 7.30 bis 16.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:

pro Kind 304,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

**4. Modul 7.30 bis 17.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung:**

pro Kind 330,00 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

5. Für Kinder, die ab dem Monat in dem sie drei Jahre alt werden und für jeden weiteren Monat, in dem sie noch in einer Kleinkindgruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut werden, vermindert sich die Gebühr nach der Absätze 1 bis 5 für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32 Abs. 1 HKJGB.

**III. Kinderhorte 7.30 bis 17.00 Uhr:**

pro Kind 213,50 €

Zusätzlich wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 100,00 € erhoben.

**§ 3**

**Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten**

- (1) Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit des gebuchten Moduls in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung werden folgende Gebühren erhoben:

je angefangene Stunde 12,50 €

für ein Mittagessen 5,00 €

Die Leitung der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist

**Artikel II In-Kraft-Treten:**

**§ 7**

**In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**4.3 Bericht für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.08.2022 gemäß § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

**Vorlage: 305/2022**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.08.2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.4 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023**

**Vorlage: 284/2022**

Bürgermeister Thomas Pauli bringt für den Magistrat der Stadt Neu-Anspach den Haushaltsplan inkl. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in die Stadtverordnetenversammlung ein.

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren,

ich bin heute sehr glücklich, dass es uns trotz aller widrigen Umstände gelungen ist, einen Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 vorzulegen, der ohne Steuererhöhungen auskommt und in dieser Form genehmigungsfähig ist. Allerdings ist es uns nicht gelungen, die erhoffte Senkung des Generationenbeitrags zu erreichen. Ich bitte jetzt Sie, meine Damen und Herren, sich die schwierige wirtschaftliche Lage bewusst zu machen und die Haushaltsplanberatungen konstruktiv zu begleiten. Die Verwaltung und ich stehen Ihnen gerne für alle Fragen zur Verfügung.

Mit dem Jahresabschluss 2021 hat die Stadt Neu-Anspach den von der Kommunalaufsicht auferlegten Abbaupfad, die Liquiditätskredite bis 2024 vollständig abzubauen und den vorgeschriebenen Liquiditätspuffer aufzubauen, erfüllt.

Wie bereits 2021 profitiert die Stadt auch 2022 von positiven Steuereinnahmen und wird gemäß den Hochrechnungen ein positives Jahresergebnis verzeichnen und über genügend Liquidität auf den Bankkonten der Stadt verfügen.

Hierbei wird die Stadt erstmals seit 2019 wieder auf verfügbare Kreditermächtigungen zurückgreifen. Investitionen wie das Gewerbegebiet in der Us oder die grundhafte Sanierung der Gartenstraße konnten bisher aus dem laufenden Geschäft finanziert werden. Um für die Zukunft ordentlich aufgestellt zu sein, wird die Stadt zum Jahresende 2 Mio. € an Krediten aufnehmen.

Die guten unerwarteten Steuereinnahmen aus den Jahren 2021 und 2022, die sich auch in 2023 fortsetzen werden, zeigen in der Planung für das Jahr 2023 leider auch ihre Kehrseite. Allein durch zurückgehende Schlüsselzuweisungen und steigende Kreis- und Schulumlagen fehlen der Stadt im Vergleich zum Haushalt 2022 2,2 Mio. €. Hierbei ist eine angekündigte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage für 2023 bereits eingepreist.

Dieser Umlagenmehrbedarf kann - zum Teil - durch weiterhin gute Einkommenssteuerprognosen sowie der sehr gut sprudelnden Gewerbesteuer aufgefangen werden.

Die Kommunen stehen weiterhin zwischen den Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie den Auswirkungen des Ukraine Krieges, und hier insbesondere in der Flüchtlingshilfe und bei den Energiekosten. Allein die Kosten des Gasbezugs steigen um 160 %.

Bei den Steuereinnahmen sind die Prognosen aus der Mai-Steuerschätzung sowie des Finanzplanungserlasses unerwartet positiv und zuversichtlich geblieben. Es bleibt abzuwarten welche Konsequenzen aus dem doch schlechten 3. Quartal der Einkommensteuer für die November-Steuerschätzung gezogen werden müssen.

Die Gewerbesteuer in der Stadt Neu Anspach steht weiterhin auf einem Allzeit-Hoch. Die „großen“ Gewerbesteuerzahler sind zuversichtlich, auch in 2023 positive Erträge zu erwirtschaften.

Ich darf dabei zitieren: „Wir erwarten 2023 ähnliche Zahlen wie 2022!“

Daher ergeben sich für den Haushalt folgende Eckdaten: Die Steuereinnahmen steigen gegenüber dem Haushalt 2022 um 2,46 Mio. €. Darin enthalten sind Steigerungen in der Einkommensteuer von 1,2 Mio. € sowie in der Gewerbesteuer von 1,15 Mio. €.

Es ist im Entwurf, trotz immens gestiegener Kosten, wie schon erwähnt, keine Erhöhung des Generationenbeitrags notwendig. Zur Erinnerung: Dieser liegt weiterhin bei 218 Punkten und führt zu einem Grundsteuer B-Hebesatz von 758 Punkten. Oberstes Ziel bei dieser Haushaltsplanung war es, zusätzliche Steuerbelastungen zu vermeiden.

Die ordentlichen Erträge steigen um 2,4 Mio. € auf 42,4 Mio. €. Gleichzeitig steigen aber auch die ordentlichen Aufwendungen um 3,3 Mio. € auf 42,3 Mio. €.

Weiterhin beschäftigen die Stadt große Investitionen wie die Schwimmbadbeckensanierung, die Erschließung Michelbacher Str. und des Baugebiets Westerfeld West, die Investitionszuschüsse für den Bau des Technikzentrums der Feuerwehr oder die Sanierung des Skaterparks, um nur einige zu nennen. Über das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ wird der Architektenwettbewerb für die Neue Mitte durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 ist, wie bereits erwähnt, genehmigungsfähig. Er ist im Ergebnishaushalt ausgeglichen, verzeichnet auch mittelfristig einen positiven Cashflow. Die Kredittilgungen können erst wieder ab 2025 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden, sodass hier der Finanzhaushalt nur durch Einsatz der vorhandenen Liquidität inkl. der mittelfristigen Planung ausgeglichen ist. Die Hinweise zu § 92a HGO sehen diese Regelung zur Herstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes vor. Durch den Finanzplanungserlass 2023 ist es uns sogar erlaubt, auf ein Haushaltssicherungskonzept zu verzichten.

Die detaillierten Informationen finden Sie in dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, den ich hiermit einbringe. Ich lege Ihnen das Studium des Vorberichts ans Herz, hier finden Sie viele Informationen zum Inhalt des Haushaltes gut erläutert und zusammengefasst. An dieser Stelle möchte ich mich bei der Finanzverwaltung in Usingen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt herzlich für ihre geleistete Arbeit bedanken, die manchmal auch deutlich über das normale Maß hinausgeht.

Weiterhin möchte ich mich bei den Mitgliedern des Magistrats für die kollegiale und konstruktive Arbeit an diesem Haushalt und auch in allen anderen Belangen bedanken.

Ihnen meine Damen und Herren biete ich an, dass Fragen, die zum Haushaltsplan auftreten, wieder vorab eingereicht werden können. Diese werden wir, wie in den vergangenen Jahren, beantworten und allen Stadtverordneten zur Verfügung stellen. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei stehen Ihnen gerne für alle Ihre Fragen zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vom Magistrat eingebrachten Haushaltsentwurf inkl. der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4.5 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie der Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die Versammlung des Zweckverbandes "Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord"**

**Vorlage: 321/2022**

NBL-Fraktionsvorsitzender Andreas Moses bittet darum, anstatt seiner Person den Stadtverordneten Thomas Jäger für die Stellvertreterposition der NBL-Fraktion zu benennen.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Fleischer gibt an, dass die Vertretungsregelungen nicht immer deutlich seien. Er beantragt, eine feste Vertretungsregelung zu beschließen, wonach die Person der b-now-Fraktion die Person der CDU-Fraktion vertritt, die Person der FWG-UBN-Fraktion die Person der SPD-Fraktion und die Person der NBL-Fraktion die Person der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen.

#### **Beschluss:**

Nachdem niemand gegen eine offene Abstimmung Einwände erhebt, wählt die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage eines gemeinsamen Wahlvorschlags folgende Vertreter/innen bzw. Stellvertreter/innen in die Versammlung des Zweckverbandes „Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord“:

Vertreter/innen:

- |                                    |                 |
|------------------------------------|-----------------|
| 1. CDU-Fraktion                    | Matthias Weber  |
| 2. SPD-Fraktion                    | Sandra Zunke    |
| 3. Fraktion Bündnis '90/Die Grünen | Cornelia Scheer |

Stellvertreter/innen:

- |                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| 4. b-now-Fraktion   | Christian Holm       |
| 5. FWG-UBN-Fraktion | Hans-Peter Fleischer |
| 6. NBL-Fraktion     | Thomas Jäger         |

Weiter beschließt die Stadtverordnetenversammlung eine feste Zuordnung der Vertretungsregelung, wenn die gewählten Stellvertreter/innen zum Einsatz kommen. Der Vertreter Matthias Weber (CDU-Fraktion) wird von Christian Holm (b-now-Fraktion) vertreten, die Vertreterin Sandra Zunke (SPD-Fraktion) wird von Hans-Peter Fleischer (FWG-UBN-Fraktion) vertreten und die Vertreterin Cornelia Scheer (Fraktion Bündnis '90/Die Grünen) wird von Thomas Jäger (NBL-Fraktion) vertreten.

**Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

## **5. Mitteilungen des Magistrats**

### **5.1 Verkehrssituation im Otto-Sorg-Weg; Prüfung von verkehrlichen Maßnahmen wie z.B. Haltverboten oder einer Einbahnstraßenregelung**

#### **Vorlage: 276/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung vom 21.07.2022 den Magistrat damit beauftragt, die Verkehrssituation im Otto-Sorg-Weg prüfen zu lassen, inwieweit Haltverbote und eine Einbahnstraßenregelung die Verkehrssituation verbessern können. Zudem soll geprüft werden, ob ein Streifen entlang der Straße Zum Kirchborn vom Eigentümer gepachtet werden kann, um dort Stellplätze zu errichten.

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Verkehrssituation im Otto-Sorg-Weg, insbesondere unter Berücksichtigung der Parksituation und der gefahrenen Geschwindigkeiten, überprüft.

Die gefahrenen Geschwindigkeiten wurden in einer Langzeitmessung mit dem Gerät „Viacount 2“ im Zeitraum vom 08.08. - 15.08.2022 in Höhe Hausnr. 5a ermittelt. Demnach lag die Überschreitungsquote bei Tempo 30 km/h bei 0,80 % in Fahrtrichtung „Zu den Gärten“ und bei 0,21 % in Fahrtrichtung „Zum Kirchborn“. Der Gesamtverkehr lag bei 374 resp. 484 Fahrzeugen im gesamten Messzeitraum. Diese Werte sind als deutlich unterdurchschnittlich zu werten.

Um die bezogenen Werte in einen Kontext im gesamten Wohngebiet zu setzen, wurden auch Langzeitmessungen im „Obernhainer Weg“ in Höhe Abzweig Richtung Friedhof durchgeführt. Der Gesamtverkehr lag bei 415/480 KZF/Woche und die Überschreitungsquote lag bei 8,96/3,37 %. Zur Veranschaulichung: In der Usinger Straße liegt der Gesamtverkehr bei 6662 resp. 7544 Fahrzeugen pro Woche. Überschreitungsquoten um 10 % und darunter sind ortstypisch und stellen keine, über das normale Maß hinausgehende Gefahrenstellen dar.

Die Parksituation im Otto-Sorg-Weg stellt sich wie folgt dar: Die Verkehrsfläche des Otto-Sorg-Weges ist homogen gepflastert. Eine Trennung des Gehweges zur Fahrbahn erfolgt ausschließlich über eine farbliche Unterscheidung.

Die Straßenverkehrsbehörde hat beim Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) angefragt, wie solche baulichen Situationen verkehrsrechtlich zu bewerten sind. Demnach handelt es sich verkehrsrechtlich nicht um eine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg und das Parken auf den roten „Gehwegflächen“ ist zulässig. Das Parken hat jeweils in Fahrtrichtung am rechten Fahrbahnrand zu erfolgen. Satzungsrechtliche Pflichten wie die Straßenreinigungspflicht bleiben unberührt, da hier die satzungsgemäße Abgrenzung und Formulierung der Verkehrsflächen maßgeblich ist.

Bei örtlichen Überprüfungen konnte keine verkehrsbehindernde Parksituation festgestellt werden. Aufgrund der vorhanden Grundstücksein- und -ausfahrten bilden sich einige Einscherbereiche und ein Passieren der Straße

ist jederzeit, auch für große Fahrzeuge wie z.B. LKWs, möglich. Gemäß § 45 Straßenverkehrs-Ordnung dürfen Verkehrszeichen generell nur dort angeordnet werden, wo sie zwingend geboten sind. Die Anordnung eines Halterverbotes würde den vorhandenen Parkraum im Otto-Sorg-Weg drastisch reduzieren und parkende Fahrzeuge in die benachbarten Straßen teils mit geringeren Querschnitten verlagern. Eine Einbahnstraßen-Anordnung würde ebenso zu einer unverhältnismäßigen Verlagerung der Fahrtwege entlang des Oberhainer Weges in der Straße „Zu den Gärten“ führen.

Ergebnis:

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, die unauffällige Verkehrs- und Parksituation im Otto-Sorg-Weg unverändert zu belassen. Die Anordnung von Haltverböten und Einbahnstraßen-Regelungen wird mangels objektiver und gesetzlicher Voraussetzungen abgelehnt.

Zum zweiten Prüfauftrag kann aufgrund von Grundstücksverhandlungen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Rückmeldung gegeben werden. Es wird eine separate Mitteilung an die Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

## **5.2 Sachstand "Blühflächen auf den Friedhöfen"**

### **Vorlage: 288/2022**

Bereits im Jahr 2021 gab es eine Begehung auf den Friedhöfen, wobei gezielt Flächen für mögliche Aufwertungen (z.B. für Wildblumenwiesen) ausgesucht wurden. Nach Auskunft aus dem Leistungsbereich Technische Dienste und Landschaft konnten die konkreten Maßnahmen auf den Friedhöfen im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden, da die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereits für andere Maßnahmen veranschlagt waren.

Geplant ist, die Flächen auf den Friedhöfen als Ökokontomaßnahmen durchzuführen, dies erfordert jedoch die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde. Für den Haushalt 2023 werden erneut Gelder für neue Ökokontomaßnahmen eingestellt und davon sollen auch die Maßnahmen auf den Friedhöfen finanziert werden, unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die Untere Naturschutzbehörde.

Unabhängig davon möchte die BUND-Ortsgruppe Neu-Anspach aus Spendengeldern ebenfalls eine Wildblumenwiese auf Flächen der Friedhöfe anlegen. Auch hierfür gab es zunächst eine Begehung, wobei mehrere mögliche Standorte ausgewählt wurden. Geeignet wäre z.B. eine Teilfläche auf dem Friedhof Dörrwiese, jedoch liegt diese Fläche zu nah am Innenbereich. Die Vorgaben vom BUND fordern einen direkten Anschluss von Wildblumenwiesen an den Außenbereich. Nach Abklärung der Modalitäten werden im Frühjahr 2023 an zwei Stellen auf dem Friedhof Anspach Wildblumenwiesen durch den BUND angelegt. Eine entsprechende Erklärung/Kenntlichmachung ist vorgesehen. Aufgrund der Spende ist es leider nicht möglich, dies als Ökokontomaßnahme durchzuführen.

#### Zum weiteren Hintergrund:

Der Baubetriebshof hat im September 2022 einen Balkenmäher angeschafft, welcher nun die insektenschonendste Mahd möglich macht. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Anlegen von Wildblumenwiesen in Neu-Anspach. Die in der Vergangenheit dem Bauhof zur Verfügung stehenden Arbeitsmaschinen hatten einen dezimierenden bis vernichtenden Einfluss auf die Artenvielfalt. Es bestand entweder die Möglichkeit zu mulchen, was eine hohe Mortalitätsrate bei kleinen Lebewesen (Insekten, Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger) und eine Verarmung der Wildblumenvielfalt bewirkte. Bei der Mulchmahd wird das Mahdgut (einschl. aller Tiere) klein gehäckselt und verbleibt auf der Fläche zur Kompostierung. Durch die Kompostierung wird die Fläche gedüngt, was eine Abnahme der Blühpflanzen und eine Zunahme der Gräser bewirkt.

Des Weiteren konnte der Bauhof mit einem Großflächenmäher in einem Arbeitsgang Mähen und den Grasschnitt (einschl. aller Tiere) aufsaugen. Die Maschine kann sowohl kurze Rasenhalme und bei trockenem Wetter auch hochstehende Wiesen mähen.

Der neue Balkenmäher schneidet das Mahdgut nur ab und wendet es. In einem weiteren Arbeitsgang muss das Mahdgut von Hand geladen werden. In der Zeit dazwischen können die Tiere die Flucht ergreifen. Dies ist die insektenschonendste maschinelle Mahd, die überhaupt möglich ist. Im Vergleich zu den anderen Maschinen muss jedoch der Wiesenschnitt von Hand geladen und abtransportiert werden, was diese Methode wirtschaftlich weniger effektiv macht.

### **5.3 Verlängerungsoption für die Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2024 bis 31.12.2027 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen**

**Vorlage: 289/2022**

Die Verträge über die Sammellogistik, Los 1 (Sammlung von Restmüll, Bioabfall und PPK mit Behältermanagement inkl. Betrieb eines Behälteridentifikationssystems), Los 2 (Sammlung von sperrigen Abfällen mit Altholzverwertung), Los 3 (Verwertung/Vermarktung von PPK) und Los 4 (Grüneckenentsorgung) wurden bis 31.12.2023 mit einer Verlängerungsoption bis 31.12.2027 abgeschlossen. Die Verlängerungsoption der Verträge ergibt sich automatisch, wenn die Ausschreibungsgemeinschaft (Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach, Schmitten, Wehrheim und Weilrod sowie die Städte Usingen und Neu-Anspach) bis zum 31.12.2022 keine Kündigung ausspricht.

Das auf das Gebiet der Abfallausschreibung spezialisierte und die Ausschreibungsgemeinschaft begleitende PAW Planungsbüro Abfallwirtschaft Dipl. Ing. Dietmar Kuhs hat mitgeteilt, dass angesichts der Tatsache des mangelnden Wettbewerbs im Logistikbereich und erheblich gestiegener Preise (Preiserhöhungen von 30% sind gering, 50% und mehr seien derzeit "normal") die Aufpreise der Verlängerungsoption von 9-12% sehr moderat seien. Daher wird von Seite des PAW eine Vertragsverlängerung sehr empfohlen.

Gleiches gilt auch bezogen auf die Grüneckenentsorgung. Hier wird nicht davon ausgegangen, dass ein wirtschaftlicher Vorteil durch eine Ausschreibung erzielt werden kann. Vielmehr werden wegen des fehlenden Wettbewerbs preisliche „Unverschämtheiten“ erwartet.

Die politischen Gremien hatten mit Vorlage Nr. XII/113/2019 die gemeinsame Ausschreibung ab 01.01.2020 über eine Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2023 inkl. einer Verlängerungsoption von 4 weiteren Jahren beschlossen. Der Magistrat hat mit Vorlage Nr. XII/253/2019 die Vergabe der Leistungen beschlossen.

Unter den vorgenannten Gesichtspunkten und der Erfahrungswerte des PAW Planungsbüro Abfallwirtschaft Dipl. Ing. Dietmar Kuhs wird auf eine Neuausschreibung der Abfallentsorgung ab dem 01.01.2024 verzichtet und für alle Lose die Verlängerungsoption von weiteren vier Jahren (bis 31.12.2027) gewählt. Zum 31.12.2027 enden die Verträge ohne Bedarf einer Kündigung.

Die Kommunen der Ausschreibungsgemeinschaft haben sich darauf verständigt, die Auftragnehmer Remondis GmbH & Co. KG, Palm Recycling GmbH & Co. KG sowie Knettenbrech + Gurdulic Recycling GmbH & Co. KG der guten Ordnung halber schriftlich über die Verlängerung der Verträge bzw. den Verzicht auf die Kündigung zum 31.12.2023 zu informieren.

### **5.4 Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung von Neu-Anspach an Frankfurt am Main und Bad Homburg v.d.H.**

**Vorlage: 318/2022**

SPD-Fraktionsvorsitzender Kevin Kulp hat keine direkte Wortmeldung zur Mitteilung, jedoch mit ähnlicher Adresse an den Verkehrsverband Hochtaunus (VHT). Es möge bitte geklärt werden, warum der bisherige Treppenabgang für Fußgänger am Bahnsteig Richtung Bahnhofstraße (Bahnhof Anspach) verschwunden sei. Dies habe zur Folge, dass sämtliche Personen nur den Treppenabgang in der Mitte des Bahnsteigs nutzen können.

#### **Mitteilung:**

Gemäß Antrag der SPD-Fraktion hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.07.2022 den Magistrat beauftragt, gegenüber dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), der Deutschen Bahn (DB) sowie gegenüber dem Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) auf eine schleunige Verbesserung der Verkehrsanbindung von Neu-Anspach an Frankfurt am Main und Bad Homburg v.d.H. hinzuwirken. Insbesondere soll darauf hingewirkt werden, dass entweder die S5 wieder durchgängig von Bad Homburg v.d.H. aus verkehrt oder die Baumaßnahmen auf der Taunusbahnstrecke ausgesetzt werden.

Weiter wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Appell an die zuständigen Stellen gerichtet, wonach konkurrierende Baumaßnahmen im Bereich ÖPNV und beim Individualverkehr künftig zeitlich koordiniert werden müssen.

Der Beschluss sowie der Appell wurden mit Schreiben vom 12.08.2022 an die genannten Stellen übersandt. Der Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) hat mit Schreiben vom 26.08.2022 geantwortet, welches dieser Mitteilung beigelegt ist. Vom Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) und der Deutschen Bahn liegen bis heute keine Rückmeldungen vor.

## **6. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle**

## **7. Anfragen und Anregungen**

### **7.1 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zur Weiterentwicklung des Baugebietes Westerfeld West Vorlage 291/2022**

#### **Vorlage: 316/2022**

Die Weiterentwicklung des Baugebietes „Westerfeld-West“ sowie der angrenzenden Grundstücke, ist seit längerer Zeit nicht mehr auf der Tagesordnung der Ausschüsse. Wir fragen daher an, wie es um das Wohnprojekt der Firma Adam Hall und um die Entwicklung der Grundstücke - im Anschluss an das Gebiet „Westerfeld-West“ - bestellt ist.

Die Anfrage der CDU-Fraktion kann wie folgt beantwortet werden:

***Die Verwaltung hat für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 sämtliche Gelder zum Ankauf der Grundstücke und zum Bau der Erschließung für das Baugebiet Westerfeld West eingestellt. Gleichzeitig wird eine andere Finanzierungsmöglichkeit, um den städtischen Haushalt zu entlasten und keinen Projektentwickler einsetzen zu müssen, geprüft.***

***Der Bebauungsplan für das Grundstück in der Michelbacher Straße, welches für das Wohnprojekt der Firma Adam Hall vorgesehen ist, wird nun auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 (Vorlage 185/2022) angepasst. Dieser kann unabhängig vom Bebauungsplan Westerfeld West 3.+ 4. BA entwickelt werden. Eine Wasserleitung ist vorhanden. Ein Straßenausbau und die Verlegung eines Kanals müssten noch erfolgen. Für die Erschließung des Grundstücks sind ebenfalls Gelder im Haushalt eingestellt. Ebenso kann notfalls mit einer Hebeanlage das Schmutzwasser in den Kanal der Michelbacher Straße gepumpt werden.***

## **8. Sonstige Anfragen und Anregungen**

### **8.1 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Andreas Moses bittet darum, dass sich die Verwaltung Gedanken machen möge, wie ein effektiver Schutz für die beiden bestehenden Bäume an der neuen Grundstücksgrenze im Otto-Sorg-Weg aussehen könne. Es gilt, die beiden Bäumen zu erhalten bzw. zu schützen.

### **8.2 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Andreas Moses berichtet, dass sich die Anwohnerinnen und Anwohner im Stadtteil Westerfeld über das Bauvorhaben Anna Sindermann, ein Neubau mit 9 oder 11 Wohnungen, diskutieren. Angeblich sei das Bauvorhaben genehmigt worden, ohne den Nachweis der notwendigen Stellplätze. Dies möge die Verwaltung bitte klären.

### **8.3 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordnete Cornelia Scheer gibt an, in einem Zeitungsartikel über die Ausgleichsfläche „Eichenbiegel“ des VHT sei erwähnt worden, dass der Vertrag noch nicht unterzeichnet sei. Sie fragt, ob dies der Wahrheit entspreche.

### **8.4 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordnete Cornelia Scheer bittet darum, dass eine Sitzung des Ältestenrats einberufen werden solle. Es gebe einige Themen zu besprechen.

### **8.5 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordneter Fabian Schmidt bezieht sich auf die Liste offener Punkte unter TOP 6. Dort sei in einer Anfrage aus der vergangenen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sein Name genannt worden. Er erklärt, dass der Brief in seiner Funktion als Vorsitzender des Wirtschaftsbeirats als Antwort auf die Anfrage der Arbeitsgruppe Walter-Lübcke-Platz zum Thema Weihnachtsbeleuchtung erfolgt sei. Im ersten Versuch habe die Zustellung der E-Mail nicht funktioniert, daraufhin habe er die E-Mail erneut losgeschickt.

### **8.6 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordnete Ulrike Bolz fragt nach dem aktuellen Sachstand zum ehemaligen Hochtaunusstift.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, dass am 09.11.2022 ein Gesprächstermin mit dem 1. Stadtrat sowie den Fraktionsvorsitzenden zum Thema Hochtaunusstift stattfinden werde.

### **8.7 Anfragen und Anregungen**

Stadtverordnete Ulrike Bolz fragt, ob es einen aktuellen Sachstand zu den Förderanträgen für das Waldschwimmbad gebe.

Bürgermeister Thomas Pauli antwortet, wonach der Bundesbescheid über 500.000 Euro inzwischen vorliege. Der Landesbescheid soll auf Nachfrage ca. 2 Wochen später erscheinen. Allerdings kenne man die endgültigen Finanzierungsbedingungen noch nicht.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, bedankt sich für die geleistete Arbeit und wünscht ein gutes Nachhause-Kommen.

Holger Bellino  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

der

Mathias Schnorr  
Schriftführer